

Rudolf Egg, Martin Rettenberger und Robin Welsch

Die Kölner Silvesternacht 2015/2016 : Eine Analyse der Strafanzeigen

Veröffentlichungsversion / Published Version
Zur Verfügung gestellt in Kooperation mit Beck

Empfohlene Zitierung / Suggested Citation:

Egg, Rudolf; Rettenberger, Martin; Welsch, Robin (2016). Die Kölner Silvesternacht 2015/2016. Eine Analyse der Strafanzeigen. *Deutsche Richterzeitung* 94(2016), 12, S. 414–419.

Nutzungsbedingungen:

Dieser Text wird unter einer Deposit-Lizenz (Keine Weiterverbreitung – keine Bearbeitung) zur Verfügung gestellt. Gewährt wird ein nicht exklusives, nicht übertragbares, persönliches und beschränktes Recht auf Nutzung dieses Dokuments. Dieses Dokument ist ausschließlich für den persönlichen, nicht-kommerziellen Gebrauch bestimmt. Auf sämtlichen Kopien dieses Dokuments müssen alle Urheberrechtshinweise und sonstigen Hinweise auf gesetzlichen Schutz beibehalten werden. Sie dürfen dieses Dokument nicht in irgendeiner Weise abändern, noch dürfen Sie dieses Dokument für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, aufführen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Mit der Verwendung dieses Dokuments erkennen Sie die Nutzungsbedingungen an.

Terms of Use:

This document is made available under a Deposit Licence (No redistribution – no modifications). We grant a non-exclusive, nontransferable, individual and limited right to using this document. This document is solely intended for your personal, noncommercial use. All of the copies of this documents must retain all copyright information and other information regarding legal protection. You are not allowed to alter this document in any way, to copy it for public or commercial purposes, to exhibit the document in public, to perform, distribute or otherwise use the document in public.

By using this particular document, you accept the above-stated conditions of use.

Kontakt / Contact

URL: krimpub.krimz.de

E-Mail: krimpub@krimz.de

KrimPub

Dokumentenserver der Kriminologischen Zentralstelle

Die Kölner Silvesternacht 2015/2016: Eine Analyse der Strafanzeigen¹

Die zahlreichen Übergriffe auf Frauen in der Silvesternacht in Köln führten zu einer aufgeregten Debatte. Die empirische Analyse der Strafanzeigen kann helfen, diese Debatte zu versachlichen.



Prof. Dr. Rudolf Egg ist Rechtspsychologe und war von 1997-2014 Direktor der Kriminologischen Zentralstelle (KrimZ) in Wiesbaden.



Dr. Martin Rettenberger ist Rechtspsychologe und seit 2015 Direktor der KrimZ.



Robin Welsch studiert Psychologie an der Johannes Gutenberg-Universität Mainz (JGU).

In der Silvesternacht 2015/2016 wurden in Köln im Bereich des Hauptbahnhofs und des Kölner Doms zahlreiche Sexual- und Eigentumsdelikte verübt, von denen vorwiegend Frauen betroffen waren. Diese berichteten, dass sie von unterschiedlichen Gruppen von Männern umringt und zum Teil massiv sexuell belästigt und beleidigt sowie in vielen Fällen auch ausgeraubt worden seien.

Im genannten Bereich hatten sich zeitweise mehr als 1000 Personen versammelt, überwiegend als aggressiv und alkoholisiert beschriebene Männer unterschiedlicher Altersgruppen, die nach dem äußeren Erscheinungsbild aus dem nordafrikanischen beziehungsweise arabischen Raum stammten. Opfer, Zeugen und auch die vor Ort tätigen Einsatzkräfte der Polizei berichteten von zeitweise chaotischen Zuständen. Es kam zu einer temporären Sperrung und Räumung des Bahnhofsvorplatzes durch die Polizei, weil aus der Menge heraus Feuerwerkskörper gezündet wurden und eine Massenpanik befürchtet wurde. Der Polizei wurde später von verschiedenen Seiten vorgeworfen, die Lage nicht im Griff gehabt zu haben.

Kritisiert wurde auch, dass das Ausmaß dieser Vorfälle in der polizeilichen Berichterstattung zunächst verharmlosend dargestellt worden sei. Die Silvesterfeierlichkeiten seien demnach „wie im Vorjahr friedlich verlaufen“, die Polizei habe „sich an neuralgischen Orten gut aufgestellt und präsent gezeigt“ (Pressemitteilung vom 1. Januar 2016, 8:57 Uhr). Erst nach und nach wurden weitere Details bekanntgegeben und Fehler eingeräumt. Die Zahl der Strafanzeigen stieg von anfänglich etwa 100 auf über 1000.

1. Zum Hintergrund der empirischen Analyse

Zur parlamentarischen Aufarbeitung der skizzierten Ereignisse wurde auf Antrag mehrerer Fraktionen des Landtags Nordrhein-Westfalen am 19. Januar 2016 ein Untersuchungsausschuss gemäß Art. 41 der Landesverfassung Nordrhein-Westfalen zu den massiven Straftaten in der Silvesternacht 2015 und rechtsfreien Räumen in Nordrhein-Westfalen eingesetzt. Laut Auftrag² sollte sich dieser Ausschuss ein Gesamtbild über die Geschehnisse in der Silvesternacht im und vor dem Kölner Hauptbahnhof verschaffen und sollte klären, ob es Fehler und Versäumnisse von Landesbehörden, insbesondere der Polizei, gegeben hat.

Zur Unterstützung des Untersuchungsausschusses wurde der Erstautor des vorliegenden Artikels mit der Erstellung eines Gutachtens beauftragt. Dazu sollte er die dem Untersuchungsausschuss als Beweismittel vom Justizministerium des Landes Nordrhein-Westfalen überreichten anonymisierten Strafanzeigen der Ermittlungsgruppe (EG) Neujahr anhand eines Kataloges von 24 Fragen auswerten. Dabei ging es unter anderem um die Anzahl und Art der angezeigten Straftaten, um die Tatzeiten und Tatorte, um die geschädigten Personen und um die Tatverdächtigen. Aus der Beantwortung dieser Fragen erhoffte sich der Untersuchungsausschuss insbesondere Erkenntnisse zu einer möglichen Typologie der begangenen Straftaten und zu einem eventuell organisierten Vorgehen der Täter.

¹ Der vorliegende Artikel stützt sich auf eine gutachterliche Stellungnahme, die der Erstautor entsprechend dem Beweisbeschluss Nr. 41a des Parlamentarischen Untersuchungsausschusses IV (Silvesternacht) des Landtags Nordrhein-Westfalen vom 5.7.2016 verfasst und am 30.09.2016 vorgelegt hat.

² Landtag Nordrhein-Westfalen Drucksache 16/10798, Ziffer III. ff.

2. Methodik

Das vom Untersuchungsausschuss zugesandte Datenpaket bestand aus insgesamt 1580 Vorgängen; jede dieser „Fallakten“ war mit einem Deckblatt und einer Fallnummer versehen. Von den insgesamt 1580 Fällen waren im Rahmen des Gutachtens 1022 Fälle auswertbar.³

3. Auswertung der Strafanzeigen

Anzahl der Strafanzeigen

Für die in den Strafanzeigen enthaltenen Tatvorwürfe wurden zunächst zwei Hauptgruppen gebildet: Erstens Sexualdelikte, also Straftaten gemäß § 177 StGB (mit verschiedenen Untergruppen) und § 185 StGB (Beleidigung auf sexueller Grundlage) und zweitens Eigentumsdelikte, das heißt Straftaten, bei denen als Tatbestand Diebstahl (§ 242 ff. StGB), Raub (§ 249 ff. StGB) und/oder Hehlererei (§ 259 StGB) angegeben wurde. Wenn in einer Strafanzeige beide Tatvorwürfe erhoben wurden, dann wurden diese Fälle einer dritten Kategorie „Eigentums- und Sexualdelikte“ zugeordnet. Mehrere Anzeigen enthielten (zusätzlich oder ausschließlich) auch andere Tatvorwürfe, zum Beispiel Körperverletzung (§§ 223, 224 StGB), Sachbeschädigung (§ 303 StGB) oder Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte (§ 113 StGB). In einer eigenen Hauptgruppe „sonstiges Delikt“ wurden jedoch lediglich solche Fälle erfasst, in denen daneben kein Sexual- oder Eigentumsdelikt zur Anzeige kam.

Art und Anzahl der angezeigten Straftaten

In 46,8 Prozent der erfassten Strafanzeigen wurden Fälle mit Sexualdelikten angezeigt, wobei in 29,6 Prozent der Fälle ausschließlich Sexualdelikte zur Anzeige gebracht wurden, in weiteren 17,2 Prozent der Fälle betraf dies sowohl Sexual- wie Eigentumsdelikte. Sonstige Delikte wurden in 6,7 Prozent aller Fälle angegeben. Dabei muss berücksichtigt werden, dass die sexuellen Übergriffe – bezogen auf einzelne Geschädigte – oftmals wiederholte und massive Tathandlungen mehrerer Personen an teilweise unterschiedlichen Orten und über einen längeren Zeitverlauf betrafen. Im Gegensatz dazu wurden Eigentumsdelikte oft vereinzelt begangen und teilweise erst zu einem späteren Zeitpunkt bemerkt.

Tatorte

Bezogen auf alle Delikte wurde als Tatort in 72,2 Prozent der Fälle eine Örtlichkeit im Freien

angegeben, in 27,8 Prozent der Fälle wurden Tathandlungen innerhalb von Gebäuden genannt. Tatorte im Freien waren: Bahnhofsvorplatz, Domplatte, Breslauer Platz, Hohenzollernbrücke und sonstige Gelände in der Nähe von Bahnhof und Dom. Tatorte innerhalb von Räumlichkeiten waren: Eingänge des Bahnhofsgebäudes, Aufgänge zu den Bahnsteigen, sonstiges Bahnhofsgebäude, sonstige Räumlichkeiten und innerhalb von Zügen. Bei den Sexualdelikten zeigte sich eine ähnliche Verteilung: 79,4 Prozent (im Freien) und 20,6 Prozent (in Räumlichkeiten). Dabei ergaben sich als örtliche Schwerpunkte der Bahnhofsvorplatz (51,3 Prozent aller Sexualdelikte im Freien) sowie die sonstigen, nicht näher spezifizierten Räumlichkeiten im Bahnhof (44,1 Prozent aller Sexualdelikte innerhalb von Räumlichkeiten).

Tatzeiten

Bezogen auf die durch die Fragen des Untersuchungsausschusses vorgegebenen Zeitabschnitte lässt sich aus den Anzeigen für alle Delikte ein zahlenmäßiger Schwerpunkt der Tatzeiten für die Stunden vor Mitternacht, konkret für die Zeit zwischen 20:30 Uhr und 23:35 Uhr, erkennen. Dies gilt insbesondere für Sexualdelikte und für die Kombination von Sexual- und Eigentumsdelikten. Für die „reinen“ Eigentumsdelikte ergibt sich dagegen noch ein zweiter und zahlenmäßig sogar noch größerer Schwerpunkt für die spätere Nacht zwischen 1:20 Uhr und 6:00 Uhr. In diesem Zeitraum der späten Silvesternacht lag auch die höchste Fallbelastung für sonstige Delikte.

Bereich Domplatte/Bahnhofsvorplatz

Betrachtet man das Zentrum der Übergriffe in dieser Nacht, also den Bereich der Domplatte und des Bahnhofsvorplatzes, dann zeigt sich zunächst ebenfalls eine Häufung der angezeigten Straftaten für die Zeit von 20:30 Uhr bis 23:35 Uhr (31,4 Prozent aller Anzeigen). Berücksichtigt man jedoch die unterschiedliche Dauer dieser Zeiträume, dann wird deutlich, dass der relative Schwerpunkt der Tatzeiten (Zahl der Delikte pro Stunde) im Grunde erst später, also nach 23:35 bis etwa 0:45 Uhr, war. Die temporäre Räumung und Sperrung des Bahnhofsvorplatzes im Bereich des Treppenaufgangs zum Dom kurz vor Mitternacht hatte also offensichtlich keinen präventiven Effekt auf die Zahl der dort verübten beziehungsweise angezeigten Straftaten. Aus manchen Anzeigen ergab sich sogar eine deutliche Verschärfung der Situation und der erlebten Bedrohung. Dazu beispielhaft ein Textauschnitt aus einer Strafanzeige:

³ Dieser „Schwund“ ergibt sich vor allem aus nachträglichen Zusammenfassungen und anderweitigen Erledigungen der ursprünglich angelegten Vorgänge.

„Die Polizei versperrte die Domplatte und drängte uns alle nach außen an den Rand, hierbei wurden wir wieder mehrfach unsittlich berührt, ebenfalls im Intimbereich ... Wir baten einen Polizisten uns zu helfen, der meine Schwester anschrte, sie solle sofort zurück an den Rand gehen und schubste sie dorthin. Erneut wurde ich hinter mir von mehreren Händen angefasst.“

Eigentums- oder Sexualdelikte nach Geschlecht
Bei den Eigentumsdelikten (Diebstahl, Raub etc.) betrifft die Mehrzahl der Strafanzeigen weibliche Geschädigte (63,3 Prozent), 31,5 Prozent der Geschädigten waren männlich. 5,2 Prozent der Strafanzeigen bezogen sich sowohl auf weibliche wie männliche Geschädigte. Opfer von Sexualdelikten waren ausschließlich Frauen⁴

Zum Grad der Organisation

Hinweise darauf, dass sich die Täter beziehungsweise Tätergruppen in irgendeiner Weise organisiert hatten, finden sich lediglich in etwa 10 Prozent der analysierten Strafanzeigen. So etwa:

„Eine der Personen schien noch minderjährig zu sein, vielleicht 15 bis 16 Jahre alt. Er erhielt Tipps auf Deutsch von einem anderen Mann, wie er vorgehen sollte und auf was er achten sollte.“

„Ich glaube, der Griff an mein Gesäß war ein Ablenkungsmanöver, damit die andere Person mein Handy entwenden konnte.“

„Ich hatte den Eindruck, dass sich immer mehr Männer dieser zunächst vierköpfigen Gruppe angeschlossen haben. Ich schätze, dass es zum Schluss etwa 20 Personen waren, die um uns herumstanden. Man hatte regelrecht das Gefühl, dass das organisiert abgelaufen ist und die Männer sich abgesprochen hatten.“

Insgesamt vermitteln die Strafanzeigen den Eindruck, dass es zwar Absprachen kleinerer Tätergruppen gegeben haben dürfte, vor allem zur Blockierung beziehungsweise Umzingelung möglicher Opfer oder zur geschickten Begehung von Taschendiebstählen. Bezogen auf die breite Masse der Täter lässt sich den Anzeigen aber ein höherer Grad an Organisation, etwa eine hierarchische Struktur oder das Vorhandensein von Anführern und festen Gefolgsleuten, nicht entnehmen.

⁴ Lediglich in einer einzigen Anzeige eines männlichen Opfers wurde das „Abtasten durch eine unbekannte Person“ im Rahmen des Diebstahls einer Geldbörse von der Polizei als sexueller Übergriff gewertet. Diese Interpretation ist aber nicht zwingend.

Bedrohlichkeit der Situation für die Geschädigten
Angaben zur Bedrohlichkeit der vor Ort erlebten Situation finden sich in rund 10 Prozent der analysierten Strafanzeigen. Das bedeutet freilich nicht, dass in allen übrigen Fällen die Situation von den Geschädigten als „normal“ oder „harmlos“ eingestuft wurde, vielmehr finden sich dazu lediglich keine Angaben in den jeweiligen Anzeigen. Dies könnte vor allem daran liegen, dass bei den Vernehmungen primär nach dem äußeren Ablauf der Taten gefragt wurde (zum Beispiel: Was ist wie passiert? Was wurde Ihnen weggenommen? Wie wurden Sie von wem angefasst? Können Sie den oder die Täter beschreiben?), weniger oder gar nicht dagegen nach den individuellen Empfindungen oder Gefühlen der Opfer (etwa: Wie haben Sie sich bei der Tat gefühlt? Wie bedrohlich oder wie beängstigend war die Situation für Sie?). Geschädigte, die Anzeigen über E-Mail oder das Online-Portal der Kölner Polizei machten, gaben ihr subjektives Erleben dagegen oft deutlich wieder. Zur Veranschaulichung hier einige Textauschnitte:

„Ich fühlte mich in dieser Nacht nicht wie ein Mensch, sondern eher wie ein Gegenstand.“

„Ich habe mich in dem Moment hilflos gefühlt! Ich habe die ganze Zeit nichts gesehen, nur gespürt, weil meine Augen voller Tränen waren.“

„So eine Panik und Angst habe ich noch nie gehabt.“

Identifizierung von Tatverdächtigen

Soweit sich dies den Strafanzeigen entnehmen ließ, konnten die Geschädigten nur in etwa 3 Prozent aller Fälle zur Identifizierung von Tatverdächtigen beitragen. Die tatsächliche „Erfolgsquote“ der Fallaufklärung durch die Geschädigten mag aufgrund späterer Ermittlungen insgesamt etwas höher liegen. So könnten etwa gestohlene Handys, die wieder aufgefunden und den Geschädigten zugeordnet werden konnten – wie dies in Einzelfällen schon berichtet wurde –, zu einer Identifizierung von Tatverdächtigen geführt haben. Gleichwohl lässt sich vielen Anzeigen entnehmen, dass sich die Opfer meist nicht in der Lage sahen, brauchbare Personenbeschreibungen abzugeben. Es finden sich nämlich in den Anzeigen häufig Aussagen wie diese:

„Es müssen zahllose junge Männer gewesen sein. Ich kann keinen davon beschreiben.“

„Zur Aufklärung kann ich leider nichts beitragen. Ich würde kein einziges Gesicht wiedererkennen. Dazu waren es zu viele, und für mich sahen sie alle gleich aus.“

Auch eine Polizeibeamtin, die im Rahmen des Silvestereinsatzes ziviler Aufklärungskräfte am Domkloster unterwegs war und dort sexuell belästigt wurde, sah sich nicht in der Lage, eine differenzierte Täterbeschreibung zu liefern.

Präsenz von Polizeikräften

Zum Verhalten der Polizei oder sonstiger Personen, die als Schutz- und Ordnungskräfte vor Ort waren, gibt es nur in knapp 7 Prozent der vorliegenden Strafanzeigen verwertbare Hinweise. Diese vergleichsweise niedrige Häufigkeit mag vor allem daran liegen, dass solche Aspekte nicht regelmäßig bei der Anzeigenaufnahme nachgefragt wurden, sodass diese nur dann aufgenommen wurden, wenn sie für den konkreten Sachverhalt als besonders bedeutsam erschienen oder von den Geschädigten selbst thematisiert wurden. In 21 dieser Fälle (2 Prozent aller Anzeigen) lässt sich ein mehr oder minder hilfreiches oder unterstützendes Verhalten von Sicherheitskräften entnehmen. Zur Veranschaulichung ein Beispiel:

„Im Bahnhof selbst haben Polizisten patrouilliert, was uns auf dem Nachhauseweg etwas geholfen hat, aber es war eine durchweg beängstigende und unangenehme Situation, in der wir uns weder sicher noch als Frauen respektiert gefühlt haben.“

Bei 33 weiteren Anzeigen (3 Prozent aller Fälle) wurden Aussagen zur Anwesenheit von Polizei- oder anderen Sicherheitskräften festgestellt, die als nicht hilfreich erlebt wurden. Auch dazu ein Beispiel:

„Meine Freundin hat dann einen Polizisten angesprochen, der vor diesem Ausgang stand. Ich habe ihm geschildert, was mir passiert ist und habe ihm auch die Männer gezeigt, die dies waren, denn sie waren noch vor Ort. Sie machten nicht den Eindruck, dass sie nun auf der Flucht wären, im Gegenteil: Die Gruppe der Männer hat hinter dem Eingang immer weitergemacht und auch andere Leute belästigt. Und dies alles unter den Augen des Polizisten. Deshalb habe ich ihn aufgefordert, hier einzugreifen, was er allerdings nicht getan hat. Er sagte zu mir persönlich: ‚Da kann ich nichts machen‘. ... Ich hatte diesem Zeitpunkt auch eine Riesenwut, da ich in der Situation um Hilfe rief und keiner der Passanten geholfen hat, nicht einmal der Polizist.“

In 14 Anzeigen finden sich Hinweise auf eine zu geringe oder gar fehlende Präsenz von Polizei-

oder sonstigen Schutz- und Ordnungskräften, wie das nachfolgende Beispiel veranschaulicht:

„Die Menschen schrien und einige weinten. Meinen Beobachtungen zufolge waren viel zu wenig Polizisten da vor Ort, wo sich die Menschenmassen aufhielten. Vielleicht hätte man so viele sexuelle Übergriffe, Gewalttaten, Diebstähle verhindern können.“

Typologie der begangenen Straftaten

Die Frage nach der Typologie der begangenen Straftaten und der Aspekt eines eventuell organisierten Vorgehens der Täter war ein Kernpunkt des Gutachterauftrags. Die mögliche Organisation der Täter war bereits wenige Tage nach den Ereignissen Gegenstand öffentlicher Mutmaßungen. Eine erschöpfende kriminologische Analyse des Tatgeschehens in der Kölner Silvesternacht kann indes ausschließlich auf der Grundlage der hier ausgewerteten Strafanzeigen nicht geleistet werden. Strafanzeigen beinhalten in der Regel vor allem die Aussagen von Geschädigten und Zeugen zu einem konkreten Tatgeschehen, und zwar aus der subjektiven Perspektive der jeweils anzeigenden oder befragten Personen. Die nachfolgenden Ausführungen sind daher lediglich als vorläufige hypothesenartige Antworten zu verstehen, die sich aus den ausgewerteten Strafanzeigen ergaben, für deren weitere Klärung aber zusätzliche Erhebungen und Informationen notwendig wären.

a) Zum Kernbereich der Taten:

Es handelte sich um zahlreiche, zumeist überfallartige sexuelle Belästigungen und Eigentumsdelikte innerhalb und außerhalb des Kölner Hauptbahnhofs und angrenzender Örtlichkeiten, begangen durch Männer verschiedener Altersgruppen, die überwiegend aus nordafrikanischen oder arabischen Ländern stammten. Geschädigte waren vor allem Frauen – bei den Eigentumsdelikten überwiegend und bei den Sexualdelikten ausschließlich. Diese erlebten die Taten und die gesamte Situation vor Ort als sehr bedrohlich und beängstigend. Besonders unangenehm wurden die Hilflosigkeit beziehungsweise das Gefühl des völligen Ausgeliefertseins gegenüber den vielen Tätern erlebt. In der Regel hielten sich die Geschädigten im und am Bahnhof nur deshalb auf, weil sie (irgendwo) in Köln Silvester feiern wollten oder weil sie gekommen waren, um das miternächtliche Feuerwerk am Rhein zu sehen. Sie waren also meist nur kurzzeitig am Bahnhofsvorplatz und in der Nähe unterwegs. Dabei mussten sie aber zwangsläufig an der großen Zahl der in diesem Bereich versammelten

Männer vorbeigehen beziehungsweise sich einen Weg durch deren Ansammlung suchen. Die Männer, aus deren Reihen die zahlreichen Straftaten dieser Nacht verübt wurden, hatten sich alle im Bereich des Bahnhofs versammelt, um dort zu bleiben und den Jahreswechsel zu verbringen. Sie hielten sich also für viele Stunden an den genannten Plätzen und im Bahnhof auf und veränderten ihren Standort in dieser Zeit offenbar nur wenig, wenn man einmal von der zwangsweisen Räumung des Bahnhofsvorplatzes durch die Polizei kurz vor Mitternacht absieht.

b) Zur Organisation:

Es liegt daher nahe zu vermuten, dass es im Vorfeld der Ereignisse irgendeine Form der Verabredung oder Absprache gegeben hat, die mehrere Hundert Männer aus dem nordafrikanischen und arabischen Raum veranlasst hat, den Silvesterabend 2015 im Bereich des Kölner Hauptbahnhofs zu verbringen. Denkbar wäre eine Art Mundpropaganda in entsprechenden Einrichtungen oder auch Verabredungen unter Nutzung sozialer Medien. Ganz wesentlich ist jedoch die Frage, ob beziehungsweise inwieweit die zahlreichen Straftaten von vornherein geplant waren oder sich erst im Laufe der Nacht im Sinne einer „sozialen Ansteckung“ entwickelten.

c) Hauptmotive der versammelten Männer

Aus kriminologischer Sicht wäre es äußerst unwahrscheinlich, dass sich in dieser Nacht Hunderte von Männern ausschließlich deshalb zu einem Treffen vor dem Kölner Hauptbahnhof verabredet hatten, um dort von Anfang an geplant und unter Ausnutzung der allgemeinen Silvesterfeierlichkeiten massenhaft Eigentums- und Sexualdelikte zu begehen. Der logistische und organisatorische Aufwand einer solch allgemeinen Verabredung zu Straftaten wäre so erheblich gewesen, dass man diesen zumindest im Nachgang, unter anderem in sozialen Netzwerken, hätte nachvollziehen können.

Zudem wären viele dieser Täter sicher schon im Vorfeld polizeilich oder strafrechtlich in Erscheinung getreten, dies war aber hier offenbar nicht der Fall. Es wird daher vermutet, dass es zwar in den entsprechenden Personenkreisen so etwas wie eine allgemeine Einladung zur Teilnahme an einem Treffen vor dem Kölner Hauptbahnhof gegeben hat, dass dies aber für die Mehrzahl der Teilnehmer nicht von Beginn an mit der festen Absicht zur Begehung von Straftaten verbunden war. Ohnedies ist nicht von einem hohen Grad der

Organisation der vor dem Hauptbahnhof versammelten Männer auszugehen. Zwar dürften etliche Diebstähle von kleinen Gruppen erfahrener und gut organisierter, das heißt in ihren Handlungen aufeinander abgestimmter Täter verübt worden sein – so wie dies in der Vergangenheit schon wiederholt bei sogenannten Antänzern beobachtet wurde. Das massenhafte Begehen von Sexual- und Eigentumsdelikten dürfte aber weder im großen Stil von Beginn an geplant noch völlig zufällig entstanden sein.

Als Erklärungsmöglichkeit für die große Zahl der in Köln verübten Taten bieten sich am ehesten sozialpsychologische Konzepte der Kriminologie an, insbesondere die sogenannte Broken-Windows-Theorie, die in den 1980er Jahren in den USA entwickelt wurde und die besagt, dass eine Situation beziehungsweise ein Umfeld, das Menschen ein hohes Maß an Anonymität verleiht, das Gefühl von persönlicher Verantwortung und damit die Beachtung von sozialen und rechtlichen Regeln reduziert, wenn vor Ort bereits von anderen Straftaten begangen wurden, die aber offenbar ohne Konsequenzen geblieben sind. Genau dies war in der Kölner Silvesternacht der Fall. In einer solchen Umgebung können auch Personen, die ansonsten strafrechtlich unauffällig sind, antisoziales beziehungsweise kriminelles Verhalten zeigen.

d) Zur Entstehung der Taten

Es ist anzunehmen, dass die große Zahl der vor dem Kölner Hauptbahnhof versammelten Männer den Beteiligten schon am frühen Abend das sichere Gefühl gab, Teil einer großen und weitgehend anonymen Masse von Menschen zu sein, die keiner oder jedenfalls keiner wirksamen sozialen Kontrolle unterlag. Die Dunkelheit des Silvesterabends dürfte das Gefühl, nicht erkannt beziehungsweise später nicht identifiziert werden zu können, zusätzlich verstärkt haben. Die Wahrnehmung, dass erste Straftaten Einzelner ohne nennenswerte Konsequenzen blieben, so etwa das bereits in den frühen Abendstunden erfolgte Beschießen des Kölner Doms mit Feuerwerkskörpern⁵, ermunterte wahrscheinlich schrittweise mehr und mehr Personen, Ähnliches zu tun. Es entstand eine Art rechtsfreier Raum, ein Zustand der scheinbaren Regellosigkeit, der den Beteiligten alles zu erlauben schien und der

⁵ S. dazu ein Interview in der FAZ vom 13.01.2016: <http://www.faz.net/aktuell/im-gespraech-koelner-dombau-meisterin-14012317.html>.

auch bewirkte, dass die bei vielen Männern sicher durchaus vorhandenen inneren Hemmungen (Rücksichtnahme, Respekt, soziale Verantwortung etc.) nach und nach abgebaut wurden, weil es – soweit für die Beteiligten erkennbar – eben keine äußere Kontrolle mehr gab. Vereinfachend gesagt, kann man nicht davon ausgehen, dass sich am Silvesterabend 2015 in Köln Hunderte von gewaltbereiten Kriminellen vorsätzlich und organisiert versammelt hatten, um Frauen sexuell zu demütigen und Männer wie Frauen zu bestehlen, sondern dass im Schutze der Dunkelheit und der großen Menschenmasse sukzessive eine Atmosphäre entstanden war, in der für die vor Ort versammelten Männer keine (nennenswerte) soziale Kontrolle bei gleichzeitig hoher Anonymität erkennbar war. Dies veranlasste – ausgehend von einer womöglich relativ kleinen Gruppe zielbewusster Täter – mehr und mehr Personen, sich ebenfalls an Straftaten zu beteiligen.

Zur Vermeidung dieses Sogeffekts und damit zur Verhinderung der festgestellten Flut von Straftaten in dieser Nacht wäre ein möglichst rasches und frühzeitiges Eingreifen der Polizei und sonstiger Schutz- und Ordnungskräfte, also die konsequente Verfolgung erster Straftaten, ggf. auch die frühe Räumung und Sperrung größerer Flächen, erforderlich gewesen. Dagegen kam die erst kurz vor Mitternacht erfolgte Räumung des Platzes wahrscheinlich zu spät und konnte so auch keine nennenswerte präventive Wirkung mehr entfalten. Die Atmosphäre unter den Anwesenden hatte sich nämlich zu diesem Zeitpunkt bereits so stark in Richtung einer offensichtlich risikolosen Möglichkeit zur Begehung von Sexual- und Eigentumsdelikten verändert, dass es auch in den darauffolgenden Stunden zu weiteren Übergriffen kommen konnte.

e) Ein neuartiger Modus Operandi?

Sicherlich waren die zahlreichen Straftaten der Kölner Silvesternacht 2015 in ihrer Gesamtheit ein neuartiges Phänomen, etwas, das es in dieser Form in der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland bislang noch nicht gegeben hat. Nach der vorläufigen Einschätzung erfordert die kriminologische Erklärung des komplexen Tatgeschehens jedoch nicht die Definition eines völlig neuen Modus Operandi. Vielmehr lassen sich sowohl aus den einzelnen Straftaten als auch aus dem Gesamtgeschehen hinreichend bekannte Erklärungsmuster ableiten, die auch für die Prävention möglicher zukünftiger Taten genutzt werden können.

4. Ausblick

Die Auswertung der Strafanzeigen der EG Neujahr ergab relevante Erkenntnisse über die zahlreichen Straftaten dieser Nacht, über die Opfer und Täter. Daraus lassen sich erste Hinweise für die Vermeidung ähnlicher Vorfälle in der Zukunft ableiten. Eine umfassende wissenschaftliche Bewertung der „Kölner Silvesternacht“ würde jedoch die Nutzung weiterer Datenquellen voraussetzen, zum Beispiel polizeiliche Lageberichte, die Befragung von Tatverdächtigen oder auch empirische Erhebungen im Umfeld der mutmaßlichen Täter (Interviews, Auswertung sozialer Medien etc.). Dies ist insbesondere wichtig, um die angeführten Hypothesen angemessen zu prüfen.

Doch auch der vorliegende Datenpool der Strafanzeigen wurde noch nicht erschöpfend ausgewertet. Vielmehr ergaben sich jenseits der Fragen des Untersuchungsausschusses einige interessante Aspekte, die sich als Gegenstand weiterer Analysen anbieten. So wurde etwa bei mehreren Anzeigen eine offenbar später (handschriftlich) eingetragene Neubewertung des jeweiligen Delikts vorgenommen (zum Beispiel „sexuelle Nötigung“ anstatt „Beleidigung auf sexueller Grundlage“). Dies sollte genauer erfasst und bezüglich der möglichen Gründe analysiert werden. Auffällig sind zudem starke qualitative Unterschiede zwischen den Anzeigen, die unmittelbar durch Polizeibedienstete aufgenommen wurden und Strafanzeigen, die per E-Mail oder über das Online-Portal der Polizei eingingen. Auch diese Diskrepanz sollte detaillierter dargestellt und nach Möglichkeit näher aufgeklärt werden. Nicht statistisch erfasst wurde bislang auch die Staatsangehörigkeit der Opfer. Ganz offensichtlich handelte es sich dabei nämlich nicht nur um deutsche Frauen und Männer, sondern auch um eine nicht geringe Zahl ausländischer Personen.

In jedem Fall sind für die sorgfältige Aufklärung der Entstehungszusammenhänge und für die zukünftige Planung kriminalpräventiver Maßnahmen weitere empirische Studien erforderlich, weil die hier vorliegende Auswertung der Strafanzeigen nur begrenzte Erkenntnismöglichkeiten liefern konnte. Unabhängig von den zahlreichen noch zu beantwortenden Forschungsfragen verdeutlicht die hier vorgelegte Analyse die Notwendigkeit solcher empirischer Analysen als Grundlage einer rationalen (gesellschafts-)politischen Diskussion – insbesondere in Bereichen, die ansonsten die Gefahr einer zu emotional stark aufgeladenen und dadurch wenig sachgemäßen Auseinandersetzung bergen.